

Beantwortung und Stellungnahme zu Anfrage und Antrag	1216/2019
---	-----------

Landeshauptstadt Stuttgart  
Der Oberbürgermeister  
GZ: OB 4417 -00

Stuttgart, 30.12.2019

## Beantwortung und Stellungnahme zu Anfrage und Antrag

Stadträtinnen/Stadträte – Fraktionen CDU-Gemeinderatsfraktion
Datum 08.11.2019
Betreff Kurzzeitbetreuung für Kinder mit Behinderung ausreichend sichern!

Anlagen

Text der Anfragen/ der Anträge

### **Zu 1.: Welche Erkenntnisse liegen der Sozialverwaltung zur aktuellen Situation bei der Kurzzeitbetreuung von Kindern und Jugendlichen mit einer Behinderung vor?**

#### **Kurzzeitbetreuung für Kinder und Jugendliche mit einer Behinderung und weitere Entlastungsangebote für betreuende Familien**

In der Landeshauptstadt Stuttgart bieten vier Leistungserbringer Kurzzeitbetreuung für Kinder und Jugendliche mit einer Behinderung an:

- Die Diakonie Stetten e. V. bietet seit 2019 ganzjährig einen Platz an.
- Die Wohnanlage Fasanenhof hält ebenfalls ganzjährig 10 Plätze vor. Hier ist, abhängig von anstehenden Sanierungsmaßnahmen, eine Erhöhung der Platzzahl angestrebt.
- Im Haus am Dornbuschweg der Nikolauspflege können ebenfalls ganzjährig bis zu 10 Plätze (abhängig von der aktuellen Anzahl der Bewohnerinnen und Bewohner) belegt werden. Diese Plätze stehen auch nicht blinden bzw. Kindern und Jugendlichen ohne Sehbehinderung zur Verfügung. Sowohl die o. g. Wohnanlage Fasanenhof als auch die Nikolauspflege können Kinder und Jugendliche mit hohem Pflegebedarf versorgen.
- Das Kindergästehaus des Caritasverbandes für Stuttgart e. V. bietet seit 2016 nur in den Schulferien und an ausgewählten Wochenenden Kurzzeitbetreuung für bis zu 11 Kinder und Jugendliche mit Behinderung an. Hier werden auch Kinder und Jugendliche mit „Verhaltenskreativität“ aufgenommen.

Alle Leistungserbringer berichten von einer guten Auslastung (Kindergästehaus: 83 % Auslastung im Jahr 2018, Wohnanlage Fasanenhof: voraussichtlich 80 % Auslastung im Jahr 2019) und einem hohen Bedarf während der Schulferien. Die für die o. g. Zeiten bestehenden Wartelisten können aus Datenschutzgründen allerdings nicht abgeglichen werden und bieten aus diesem Grund auch nur eingeschränkt die Möglichkeit, tatsächliche Bedarfe zu erkennen. Zudem ist keine Aussage darüber möglich, wie viele Kinder und Jugendliche aus Stuttgart darunter sind. Nach Angaben des Kindergästehauses waren z. B. im Jahr 2018 trotz „vorrangiger Behandlung der Familien, die in Stuttgart leben“ nur 58 % der Kinder und Jugendlichen in der Kurzzeitbetreuung tatsächlich aus Stuttgart. Diese Situation wird sich durch den in Esslingen (für Esslingen und Göppingen) geplanten Aufbau von Kurzzeitplätzen für Kinder und Jugendliche entspannen, da Kurzzeitbetreuung von Kindern und Jugendlichen mit Behinderung aus beiden Landkreisen bislang auch in Stuttgart vorgenommen wird.

Die Betreuung während der Ferien zu organisieren, ist für Familien, deren Kind ein Sonderpädagogisches Bildungs- und Beratungszentrum besucht, aufwändig, da dort aktuell keine Ferienangebote stattfinden. Es gibt gute Gründe, aus denen Familien sich für Kurzzeitbetreuung entscheiden. Für die meisten Familien sind aber auch Angebote ohne Übernachtungsmöglichkeit sehr unterstützend.

In der Landeshauptstadt Stuttgart bieten acht Leistungserbringer Familienentlastende Dienste an (vgl. GRDRs 184/2019 „Familienentlastende Dienste 2018“ vom 29. April 2019). 68 % der Teilnehmerinnen und Teilnehmer dieser Angebote im Jahr 2018 waren Kinder und Jugendliche im Schulalter. Auch das erwähnte Kindergästehaus des Caritasverbandes für Stuttgart e. V. bietet in den Ferien Tagesbetreuung an, die sehr gut nachgefragt wird. Die Landeshauptstadt Stuttgart hat die Familienentlastenden Dienste 2018 mit 811.322 EUR bezuschusst, davon entfielen 147.794 EUR auf das Kindergästehaus.

Im Sinne der UN-Behindertenrechtskonvention und zur Verwirklichung von Inklusion ist es weiterhin erforderlich, dass Regelangebote sich für Kinder und Jugendliche mit Behinderung öffnen. Dies geschieht zunehmend und wird im Rahmen der genannten Familienentlastenden Dienste unterstützt, für die die Begleitung in andere Angebote eine förderfähige Aufgabe darstellt. Zusätzlich befördert die Landeshauptstadt Stuttgart diesen Prozess durch das Förderbudget für inklusive Freizeitangebote in Höhe von 50.000 EUR, über das seit 2018 Kooperationsprojekte zwischen Leistungserbringern in und außerhalb der Behindertenhilfe unterstützt werden können (vgl. GRDRs 328/2018 „Förderbudget für inklusive Freizeitangebote – Umsetzung der Haushaltsbeschlüsse 2018/2019“ vom 23. Mai 2018).

**Zu 2.: Wie können finanzielle und/oder personelle Defizite ggf. aus der Sicht der Stadtverwaltung behoben werden?**

Am 27. November 2019 fand hierzu ein Gespräch mit dem Caritasverband für Stuttgart e. V. statt. An dem Gespräch nahmen die Vertreter der Einrichtung, der Vorstand, die Abteilung „Sozialplanung“ und die Abteilungen „Sozialleistungen“ und die künftige Abteilung „Rehabilitation und Teilhabe für Menschen mit Behinderungen des Sozialamts“ teil. Ziel dieses Gesprächs war, die eingetretene Situation zu analysieren und Lösungsvorschläge zu erarbeiten. Mit dem Träger wurde einvernehmlich ein weiteres Treffen vereinbart.

**Zu 3.: Kann die Stadt Stuttgart eine kostendeckende Förderung des Angebots sicherstellen? Wenn ja, dann bitten wir die Verwaltung dies zu tun.**

In den letzten drei Jahren wurden mit dem vorgenannten Träger für dieses Angebot außerordentlich hohe Entgeltsteigerungen vereinbart. Trotz dieser Erhöhungen konnte keine Verbesserung der Kostensituation erreicht werden. In den anstehenden Gesprächen und Verhandlungen soll ein Lösungsweg gesucht werden.

Fritz Kuhn

Verteiler  
<Verteiler>